Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 54 (1909)

Heft: 11

Anhang: Beilage zu der "Schweizerischen Lehrerzeitung" : XXIV. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Frauenfeld

Autor: Oertli, Ed. / Hiestand, Heinr. / Bach, Aug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage zu der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

XXIV. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Frauenfeld.

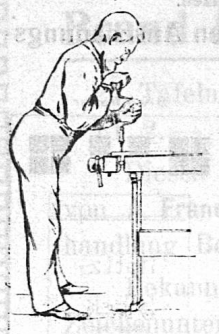

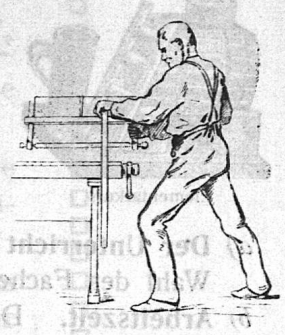

12. Juli bis 7. August 1909.

Der *Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben* veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes, unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Thurgau vom *12. Juli bis 7. August 1909 in Frauenfeld den XXIV. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.*

I. Zweck im Allgemeinen.

Die Handarbeiten bezwecken, *den Schüler beobachten und denken* zu lehren, ihn *durch Selbstbetätigung zum Erkennen, Wissen und Können* zu führen und ihm zu *praktischer Handfertigkeit zu verhelfen.* Durch die Kurse sollen die Teilnehmer befähigt werden, den Handarbeitsunterricht methodisch zu erteilen. Neben der praktischen Ausbildung erhalten die Kursteilnehmer Belehrungen über zweckmäßige Einrichtung von Schülerwerkstätten, über Rohmaterialien, Werkzeuge und deren Bezugsquellen.

II. Arbeitsfächer und ihre Dauer, Kursgeld.

Der Kurs umfaßt folgende Arbeitsfächer:

1. a)	*Elementarkurs*	vom	12. Juli — 31. Juli,	Kursgeld	50 Fr.	für beide Kurse zus. 65 Fr.
b)	*Naturholzarbeiten*	„	31. Juli — 7. Aug.,	„	20 Fr.	
2.	*Kartonnagearbeiten*	„	12. Juli — 7. Aug.,	„	65 Fr.	
3.	*Hobelbankarbeiten*	„	12. Juli — 7. Aug.,	„	65 Fr.	
4.	*Schnitzen*	„	12. Juli — 7. Aug.,	„	65 Fr.	
5.	*Modellierarbeiten*	„	12. Juli — 7. Aug.,	„	65 Fr.	

Der Elementarkurs, ergänzt durch die Arbeiten in *Bettigrohr und Naturholz,* ist für das 1.—3. Schuljahr, sowie *für Spezialklassen* und *Jugendhorte* berechnet. Er umfaßt Arbeiten in Ton, Papier, Halbkarton, Bettigrohr und Naturholz. Er zeigt, wie die Handarbeiten zur Belehrung und Veranschaulichung des theoretischen Unterrichtes herangezogen werden sollen und wie sie zur Betätigung in der schulfreien Zeit dienen.

Es steht den Teilnehmern frei, sich für Kurs 1a, oder Kurs 1b, oder endlich für Kurs 1a und b einschreiben zu lassen.

Die Kartonnagearbeiten (4.—6. Schuljahr) erziehen zu Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten. Sie unterstützen den Rechen- und Zeichenunterricht und liefern beliebte Nutzgegenstände für das Haus.

Die Hobelbankarbeiten (7.—9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen am Material. Sie führen ihn zugleich ein in das Verständnis und das Anlegen technischer Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.

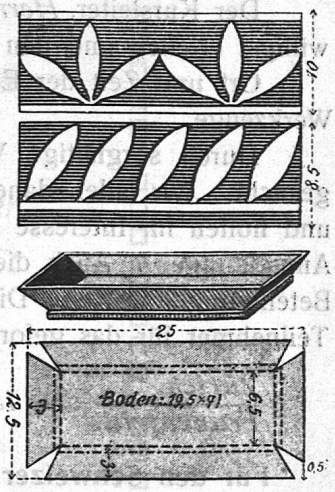

Papparbeiten.

Das Holzschnitzen (7.—9. Schuljahr) umfaßt Furchen-, Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten bilden eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen

Sinn und bilden den Geschmack durch Ausführung einfacher Ornamente. Etwelche Kenntnis der Hobelbankarbeiten ist unentbehrlich.

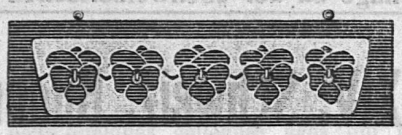

Schnitzen.

Das Modellieren (1.—9. Schuljahr) läßt sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Es ist ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördert den Anschauungs- und Zeichenunterricht, sowie die Geschmacksbildung.

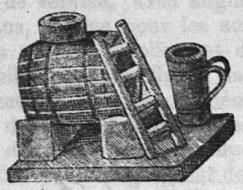

Elementarkurs.

Blockhalter

III. Organisation.

a) **Der Unterricht** wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei.

b) **Arbeitszeit.** Der Unterricht dauert täglich neun Stunden mit je einer halben Stunde Unterbruch am Vor- und Nachmittag. Der Samstagnachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sehenswürdigkeiten in Frauenfeld und Umgebung benützt werden.

c) **Kosten.** *Das Kursgeld* (siehe oben) ist in der ersten Kurswoche zu bezahlen. *Kost und Logis* werden auf *zirka Fr. 90.—* zu stehen kommen.

d) **Subvention des Bundes.** *Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion Thurgau vom eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hierbei nicht berücksichtigt.* Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Abhalten von Vorträgen über die Handarbeit, oder, was besser ist, durch Einrichtung von Handarbeitsschulen.

e) **Vorträge.** Für die theoretische Ausbildung der Kursisten wird durch Vorträge oder Diskussionsabende gesorgt werden.

f) **Kost und Logis.** Herr Schulinspektor Bach in Kefikon bei Islikon ist auf Wunsch gerne bereit, für Kost und Logis zu sorgen und den Angemeldeten spezielle Mitteilungen darüber zu machen.

IV. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung, den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich bezogen werden können. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens den 15. Mai 1909** der Erziehungsdirektion des Wohnkantons eingereicht werden.

Der Kursleiter, *Herr Schulinspektor Bach in Kefikon bei Islikon*, wird weitere Auskunft bereitwilligst erteilen und den Angemeldeten später durch Zirkular noch angeben:

Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses. Stundenplan und Kursordnung. Die zu beschaffenden Werkzeuge.

Durch sorgfältige Vorbereitung des Kurses wird das gute Gelingen desselben zu sichern gesucht. Wir laden daher die Interessenten freundlichst ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Jugenderziehung auf recht viele Anmeldungen. Auch die landschaftlichen Reize des Kursortes und seiner Umgebung lassen rege Beteiligung erwarten. Die Kursleitung und die Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, die Teilnehmer für das geforderte Ferienopfer in fruchtbringender Weise zu entschädigen.

Zürich, / Frauenfeld, *den 15. Februar 1909.*

Für den Schweizer. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: ***Heinr. Hiestand.*** Der Präsident: ***Ed. Oertli.***

Die Erziehungsdirektion des Kantons Thurgau: ***Kreis.***

Der Kursleiter: ***Aug. Bach.***

C'est malheureux pour ceux dont le nombre d'heures se rap- | in dieser Tätigkeit ihre volle Befriedigung fand.